



REPUBLIK ÖSTERREICH



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST
FÜR DIE IN DER ANGEFÜHRTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER

N^o 406596

ERTEILT WORDEN.

WIEN DEN 26. Juni 2000

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER



W. Lehmann

DIE JAHRGEBÜHREN
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. NOVEMBER